

Bekanntmachung

Zur Angebotsabgabe / Teilnahme auffordernde Stelle

Bezeichnung	Luffahrtverein für Grünstadt und Umgebung e.V.
Zu Händen	PLATZHALTER
Postanschrift	Postfach 1329
Ort	67263 Grünstadt
E-Mail	n.brand@luffahrtverein-gruenstadt.de

Zuschlag erteilende Stelle

die zur Angebotsabgabe / Teilnahme auffordernde Stelle

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

Elektronische Angebote oder Teilnahmeanträge sind nicht zugelassen
Postalisch an die zur Angebotsabgabe / Teilnahme auffordernde Stelle

Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Art und Umfang der Leistung

Auftragsgegenstand ist die Beschaffung eines doppelsitzigen Segelflugzeugs ohne Hilfsmotor.

Das doppelsitzige Segelflugzeug muss insbesondere folgende Eigenschaften und technischen Daten aufweisen:

- Segelflugzeug ohne Hilfsmotor oder Heimkehrhilfe
- Zulassung des Luffahrt Bundesamts in Deutschland und in der Lufttüchtigkeits-gruppe Utility
- Schalenbauweise mit glasfaserverstärkten Kunststoff und kohlenstofffaserverstärkten Kunststoff
- Baujahr 2017 oder jünger
- Maximal 200 Flugstunden
- Maximal 100 Starts / Landungen
- Gleitzahl größer als 46

Für die Beschaffung des doppelsitzigen Segelflugzeugs steht dem Luffahrtverein ein Budget von maximal EUR 145.000,00 (brutto) zur Verfügung.

Einzelheiten ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung.

Haupterfüllungsort

Bezeichnung	Luffahrtverein für Grünstadt und Umgebung e.V.
Postanschrift	Postfach 1329
Ort	67263 Grünstadt

Ausführungsfristen

Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Der Auftragnehmer muss das gebrauchte Segelflugzeug spätestens bis eine Woche nach Zuschlagserteilung liefern und an den Auftraggeber übergeben.

Laufzeit bzw. Dauer

Ende

31.12.2021

Zuschlagskriterien

Siehe Vergabeunterlagen

Nebenangebote

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: **Nein**

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Mit dem Angebot sollen die Bieter möglichst folgende Unterlagen vorlegen (bei Bietergemeinschaften möglichst von jedem Mitglied):

- a) Formlose Eigenerklärung, aus der hervorgeht, dass keine Ausschlussgründe im Sinne des §§ 123, 124 GWB vorliegen bzw. erfolgreiche Selbstreinigungsmaßnahmen im Sinne des § 125 GWB durchgeführt worden sind;
- b) Formlose Eigenerklärung, in der der Bieter erklärt, ob und welche Teilleistungen des ausgeschriebenen Auftrags er durch Nachunternehmer ausführen lassen wird.
- c) Bietergemeinschaften sollen zusätzlich eine Erklärung abgeben, aus der hervorgeht, dass kein Verstoß gegen Kartellrecht vorliegt und dass keine unzulässigen wettbewerbsbeschränkenden Absprachen getroffen wurden.

Zusätzliche Angaben